



Bebauungsplan Nr. 110 „Parkplatz Krankenhaus neu“

Begründung

Vorentwurf vom 14.01.2020

Teil 1: Ziele, Grundlagen und Inhalte des Bebauungsplanes

Bearbeitung:

**Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Stadtbauamt
- Planung -**

Teil 2: Umweltbericht / Grünordnung

Bearbeitung:

**TB Markert
Stadtplaner* Landschafts-
architekt PartG mbH
Pillenreuther Straße 34
90459 Nürnberg**

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

**Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.**

**Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister**

**A. Nürnberger
Bauamtsleiterin**

Inhaltsverzeichnis

Ziele, Grundlagen und Inhalte des Bebauungsplanes

1	Vorbemerkung	3
2	Planungsanlass und Entwicklungsziel	3
3	Lage des Plangebietes und Geltungsbereich	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Lage im Stadtgebiet	5
3.3	Geltungsbereich	6
4	Übergeordnete Planungsvorgaben	6
4.1	Regionale und überregionale Planungsvorgaben	6
4.2	Flächennutzungsplan/Landschaftsplan	6
5	Planung und Festsetzungen des Bebauungsplanes	7
5.1	Art und Maß der baulichen Nutzung	7
5.2	Bauweise	7
5.3	Erschließung	7
6	Immissions- und Umweltschutz	8
6.1	Lärmschutz	8
6.2	Bodenkontamination	8
7	Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege	9
8	Landschaftsschutz und Grünordnung	10
9	Alternativen zur Planung	11
10	Verzeichnis der Anlagen	17

1 Vorbemerkung

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung der Bauanträge, auch während der Planaufstellung.

Sie sind Voraussetzung für die Erschließung und die Bodenordnung.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt.

Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 bis 13b des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt. Regelungen über die bauliche Nutzung von Grundstücken enthält die Baunutzungsverordnung (BauNVO). Als Grundlage für die im Bebauungsplan verwendeten Planzeichen dient die Planzeichenverordnung (PlanzV 90). Örtliche Bauvorschriften werden gemäß Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) festgesetzt.

2. Planungsanlass und Planungsziel

Im Oktober 2014 wurde die Errichtung einer provisorischen Parkplatzanlage mit 114 PKW-Stellplätzen südlich der Kunigundengasse vom Landratsamt Nürnberger Land baurechtlich genehmigt. Diese Genehmigung wurde zeitlich befristet bis 31.12.2018, danach sollte das Provisorium rückgebaut werden.

Der Ausweichparkplatz sollte lediglich als Übergangslösung dienen, bis die Baumaßnahme Erweiterungsbau des Krankenhauses und mit daran angrenzender Parkplatzerweiterung abgeschlossen sind.

Im August 2018 beantragte die Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH die Verlängerung der Baugenehmigung um ein Jahr, da sich die Bauarbeiten für den Erweiterungsbau und infolgedessen auch der Bau des Parkplatzes westlich des Krankenhauses verzögert hatten.

Nach Fertigstellung des Parkplatzes westlich des Krankenhauses mit 56 Besucherparkplätzen und 107 Parkplätzen für Mitarbeiter werden damit insgesamt 50 Parkplätze mehr als derzeit vorhanden sein.

Allerdings hat sich gezeigt, dass auch nach Inbetriebnahme des Interimsparkplatzes ein erheblicher Parkdruck in den Straßen im Umfeld des Krankenhauses herrscht.

Außerdem wird sich nach der Schließung des Krankenhauses Hersbruck im Juni 2019 die Zahl der Betten im Krankenhaus Lauf von derzeit 191 in den nächsten um bis zu 48 Betten erhöhen, sodass hier ein weiterer Stellplatzbedarf entsteht.

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsproblematik wurde Anfang 2019 die PB Consult GmbH Nürnberg mit einer Verkehrserhebung zur Erfassung von Verkehrsmengen und Fahrbeziehungen im Umfeld des Krankenhauses Lauf beauftragt.

Ziel der Untersuchung war es, den Anteil aller Parkplatzbenutzer an der Gesamtbelastung der Kunigundengasse und der umliegenden Straßen festzustellen und Aussagen darüber zu treffen, wie sich verschiedene Varianten von möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen zur Führung des krankenhausbedingten Verkehrs auf das Straßennetz auswirken.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Bericht der PB Consult vom 16.09.2019 dargestellt, der als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 als Anlage beigelegt ist.

Auch die Verkehrsuntersuchung der PB Consult vom 16.09.2019 kommt zu dem Ergebnis, dass der im Bebauungsplan Nr. 93 festgesetzte Parkplatz den derzeitigen Bedarf an Stellplätzen des Krankenhauses nicht abdecken kann.

Weiterhin zeigt das Gutachten, dass auch unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungen der betroffenen öffentlichen Straßen die Beibehaltung des Parkplatzes südlich der Kunigundengasse die verträglichste Lösung der Parkproblematik darstellt. Zur Untersuchung weiterer Lösungsansätze siehe Punkt 10 - Verkehrsuntersuchung mit Variantenbetrachtung 2019 – der Begründung.

Deshalb soll der Parkplatz in der Kunigundengasse zusätzlich dauerhaft genutzt werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sollen die durch die Errichtung des Parkplatzes entstehenden Konfliktsituationen hinsichtlich der Verlagerung der Verkehrsströme, Schallimmissionen, Eingriffe in Natur und Landschaft usw. durch Abwägung der privaten und öffentlichen Belange zielführend gelöst werden.

3. Lage des Plangebietes und Geltungsbereich

3.1 Allgemeines

Das Mittelzentrum Lauf a.d.Pegnitz ist kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Nürnberger Land und gehört zur Planungsregion 7 „Region Nürnberg“. Durch die Lage ca. 17 km östlich von Nürnberg gehört die Stadt Lauf a.d.Pegnitz zur engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie zur europäischen Metropolregion Nürnberg.

3.2 Lage im Stadtgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet „Parkplatz Krankenhaus neu“ liegt im Stadtteil Lauf rechts der Pegnitz ca. 1000 m nördlich des Stadtzentrums.

Das Gebiet wird im Norden durch die Kunigundengasse und den Kunigundenberg begrenzt. Östlich des Plangebiets liegt das Wohngebiet an der Albert-Schweitzer-Straße (Bebauungsplan Nr. 13 „Albert-Schweitzer-Straße“) und die Wohnbebauung an der Kunigundengasse und der Robert-Koch-Straße. Daran schließt das Gelände des Krankenhauses Lauf an. Südlich und westlich des Geltungsbereichs liegen die Grünflächen der Kunigundenwiesen.

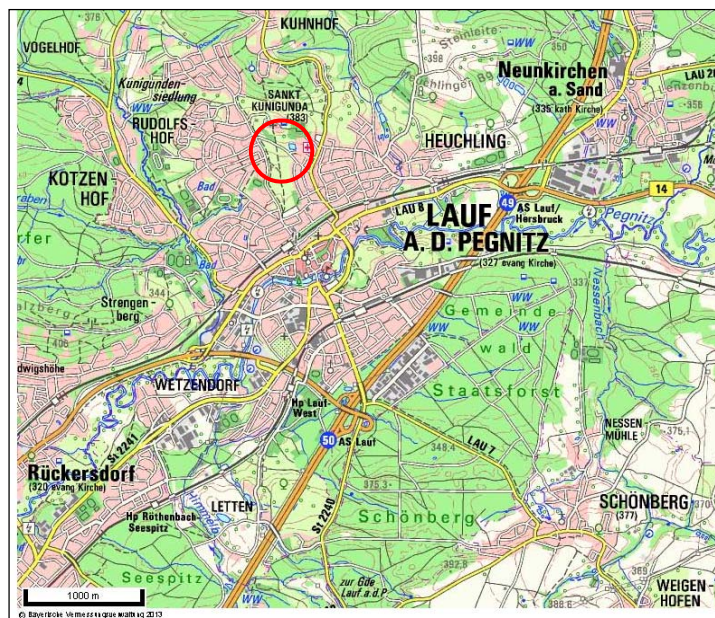


Abb. 1 Lage im Stadtgebiet

3.3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes umfasst Teilflächen der die Grundstücke Fl.Nrn. 1574/11, 1577 und 1818 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 6.070 m².

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus Abbildung 2 ersichtlich.

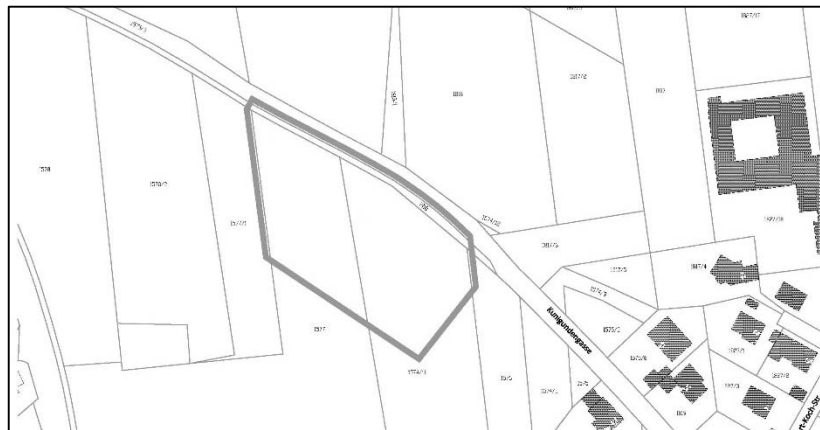


Abb. 2 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

4 Übergeordnete Planungsvorgaben

4.1 Regionale und überregionale Planungen

Landesplanerische oder regionalplanerische Belange werden durch die Planung nicht berührt.

4.2 Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Im seit dem 04.06.2008 bzw. 12.12.2018 (3. Änderung) rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist der Bereich des Bebauungsplanes als „Grünfläche – Erhaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsbereich“ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Dabei wird eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Parkplatz“ dargestellt.



Abb. 2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan vom 12.12.2018

5 Planung und Festsetzungen des Bebauungsplanes

5.1 Art und Maß der bauliche Nutzung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz“ festgesetzt.

5.2 Bauweise

Die Fahrbahnen des Parkplatzes sind aus Gründen des Lärmschutzes in einer Asphaltbauweise ausgeführt, die Parkflächen selbst sind als wassergebundene Flächen ausgebildet.

5.3 Erschließung

Verkehrsmäßige Erschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über Kunigundengasse mit Anbindung an das übergeordnete Straßennetz über die Simonshofer Straße im Osten und an die Kunigundenstraße im Westen.

Abwasserbeseitigung

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt durch Versickerung bzw. Verdunstung über ein naturnah angelegtes Regenrückhaltebecken südlich und östlich der Parkfläche. Aufgrund der dauerhaften Nutzung des Parkplatzes wird Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Grundwasserschutz

Permanente Grundwasserabsenkungen sind nicht zulässig.

Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme von Grundwasser (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG.

Stromversorgung

Die Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung wird durch die Städtischen Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH sichergestellt.

6 Immissions- und Umweltschutz

6.1 Lärmschutz

Zur Berücksichtigung der Belange des Schallimmissionsschutzes wurde die Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg, als anerkannte Fachstelle mit der Ausarbeitung schalltechnischer Untersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das sich durch die Gewerbegeräuschimmissionen, ausgehend vom Fahr- und Parkverkehren auf dem Parkplatz keine schallimmissionsschutztechnischen Konflikte mit der bestehenden schutzwürdigen Wohnbebauung ergeben.

Außerdem sind keine organisatorischen Maßnahmen zur Minderung der Geräuschimmissionen auf öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich.

Der Bericht Nr. 14761.1 vom 18.12.2019 des Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg, ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 und als Anlage beigefügt.

6.2 Bodenkontamination

Informationen oder Anhaltspunkte für mögliche Bodenkontaminationen liegen nicht vor.

7. Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege

In der Denkmalliste kartierte Bodendenkmäler oder eingetragene Baudenkmäler sind von der Planung nicht berührt.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

8. Landschaftsschutz und Grünordnung

Landschaftliche Einbindung

Zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung dient ein begrünter Wall am Süd- und Ost- rand des Geltungsbereiches. Die Verkehrsflächen sind so von der freien Landschaft aus nicht einsehbar. Eine Erhaltung von drei Bäumen am westlichen Parkplatzrand dient ebenfalls der Verbesserung des Erscheinungsbildes. Weiterhin ist hier eine Ergänzung durch die Neu- an- pflanzung von Bäumen vorgesehen.

Die Vegetationsbestände sind artentsprechend zu pflegen sowie zu unterhalten solange der Eingriff wirkt.

Eingriffsminderung

Eine grundsätzliche Minimierung des Eingriffes erfolgt durch die Standortwahl des Parkplatzes in geringer (fußläufiger) Entfernung zum Krankenhaus an einer vorhandenen Erschließung (Ku- nigundengasse). Es sind daher keine zusätzlichen Verkehrsflächen zur Anbindung der Stell- plätze erforderlich.

Der Versiegelungsgrad der befestigten Flächen wurde so weit wie möglich reduziert. Es wurde lediglich die Fahrgasse versiegelt, während die Stellplatzflächen nur mit Schotter befestigt sind.

Das Niederschlagswasser wird in eine Versickerungsmulde geleitet und dort versickert.

Naturschutzrechtliche Kompensation der Eingriffe

Die Eingriffsregelung verpflichtet die Eingriffsverursacher dazu, die Möglichkeiten der Vermei- dung zu prüfen und unvermeidbare Eingriffe auszugleichen.

Da ein gesetzlich vorgeschriebenes Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Eingriffe durch eine Bauleitplanung fehlt, hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen den Leitfaden zur Eingriffsregelung „Bauen im Einklang mit Natur und Land- schaft“ (2. erweiterte Auflage Januar 2003, München) herausgegeben, der den Gemeinden zur Anwendung empfohlen wird. Er dient einer fachlichen und rechtlich abgesicherten Anwen- dung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

Da jedoch bereits im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für die Genehmi- gung der temporären Parkplatznutzung eine Eingriffsbilanzierung gemäß Bayerischer Kom- pensationsverordnung (BayKompV) erstellt wurde, wird diese Berechnung auch für das Bebau- ungsplanverfahren herangezogen.

Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Die ausführliche Ausarbeitung ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der ursprüngliche Zustand des Plangebiets wurde anhand der Bestandsaufnahme vor Ort und nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Jahr 2018 nach BayKompV eingestuft.

Der Kompensationsbedarf durch die Versiegelung von artenarmen Extensivgrünland (G213) liegt bei 21.919 Wertpunkten.

Ausgleichsmaßnahmen

Die Maßnahmen zum Ausgleich erfolgten zum Teil bereits beim Bau des Parkplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Versickerungsmulde wurde als eutrophes Stillgewässer (S133) mit seinen Randbereichen entwickelt. Hier wird sich über den Verlauf mehrerer Jahre ein Röhrichtbestand entwickeln.

Durch die Ausbringung von Saatgut auf dem Lärmschutzwall wurden bereits artenreiche Säume und Staudenfluren (K132) etabliert. Die Staudenflur auf dem Wall soll alle drei Jahre gemäht werden. Dadurch werden aufkommende Gehölze zurückgedrängt.

Angrenzende Flächen südwestlich des Lärmschuttwalls werden entsprechend den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Wiese bewirtschaftet. Sie werden wie der Ausgangszustand bewertet (G213). Unter Berücksichtigung der Vegetationsentwicklung ist das artenarme Grünland (G213) durch eine 2-malige Mahd pro Jahr zu pflegen.

Um den Ausgleichsbedarf vollständig zu kompensieren, wurde zusätzlich auf der Flurnummer 266, Gemarkung Beerbach vom Ökokonto der Stadt Lauf a.d.Pegnitz eine Fläche mit 1.875 m² in Anspruch genommen. Der Zielzustand dieser Fläche sind Hutewälder mit traditioneller Nutzung (W3).

Angepflanzte Gehölze sind fachgerecht zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und im Falle eines Ausfalls gleichartig zu ersetzen.

9. Alternativen zur Planung

Bereits im Jahr 2011 wurde von der Krankenhäuser Nürnberger Land eine Planung für einen Parkplatz an der Westseite des Krankenhauses mit ca. 200 Stellplätzen vorgelegt.

Diese Planung sah eine Inanspruchnahme einer Teilfläche des angrenzenden mittlerweile trockengefallenen Weihers vor. Allerdings handelt es sich bei diesem ehemaligen Weiher um ein

ökologisch wertvolles und nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschütztes Biotop. Eine Inanspruchnahme derartiger Flächen ist nach Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich verboten und wurde deshalb von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt.

Daraufhin wurden verschiedene alternative Planungen untersucht. Als Ergebnis wurde der Parkplatz West – P 3 in den seit dem 31.07.2013 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet Krankenhaus“ übernommen.

Nachdem sich am Sachverhalt bis heute nichts geändert hat, scheidet eine Inanspruchnahme der Fläche nach wie vor aus, da mit der dauerhaften Nutzung des vorhandenen Parkplatzes südlich der Kunigundengasse eine alternative Lösung gegeben ist.

Eine weitere Alternative wäre die Errichtung eines Parkdecks im Bereich des neuen Parkplatzes westlich und nördlich des Bettentraktes. Dies ist jedoch aufgrund der Geländesituation – Hanglage mit ca. 9 m Höhenunterschied – technisch aufwändig und mit erheblichen Kosten verbunden. Eine Verbesserung der verkehrlichen Situation gegenüber der dauerhaften Nutzung des bestehenden Parkplatzes südlich der Kunigundengasse ergibt sich nicht. Außerdem würde die Errichtung eines Parkdecks zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung des Bettentraktes in Bezug auf Belichtung und Belüftung führen. Auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte wird hier keine Alternative zur dauerhaften Nutzung des bestehenden Parkplatzes gesehen.

Verkehrsuntersuchung mit Variantenbetrachtung 2019

Anfang 2019 wurde die PB Consult Nürnberg mit einer Verkehrserhebung zur Erfassung von Verkehrsmengen und Fahrbeziehungen im Umfeld des Krankenhauses Lauf beauftragt.

Ziel der Untersuchung war es, den Anteil aller Parkplatzbenutzer an der Gesamtbelastung der Kunigundengasse und der umliegenden Straßen festzustellen und Aussagen darüber zu treffen, wie sich verschiedenen Varianten von möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen zur Führung des krankenhausbedingten Verkehrs auf das Straßennetz auswirken.

Als Grundlage für die Verkehrsuntersuchungen wurden im Februar 2019 umfangreiche Verkehrszahlen durch Querschnitts – und Knotenpunktzählungen ermittelt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Bericht der PB Consult vom 07.06.2019 dargestellt, der als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 als Anlage beigefügt ist.

Für die künftige Abwicklung der Parkplatzsituation wurden insgesamt fünf unterschiedliche Szenarien unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten möglichen Parkflächen um das Krankenhaus untersucht:



In der Verkehrsuntersuchung berücksichtigte Parkflächen

Untersuchte Szenarien

1. Szenario 0: Nutzung der Parkflächen P 1 und P 2

Mit der bestehenden Parkfläche P1 und den 163 zusätzlichen Parkplätzen durch die Parkfläche P3 kann der aktuell erforderliche Parkbedarf nicht gedeckt werden.

Auswirkungen:

Gegenüber der aktuellen Situation wird in der Kunigundengasse zwischen Simonshofer Straße und der Zufahrt zur Parkfläche P3 eine um 27 % höhere und in der Simonshofer Straße zwischen Kunigundengasse und Zufahrt zur Parkfläche P1 eine um 7 % niedrigere Verkehrsbelastung prognostiziert.

2. Szenario 1: Nutzung der Parkflächen P1, P2 und P3 mit Zu- und Abfahrt zu P2 und P3 über die Kunigundengasse

Mit den bestehenden Parkflächen P1, P2 und den 163 zusätzlichen Parkplätzen durch die Parkfläche P3 kann der aktuell erforderliche Parkbedarf gedeckt werden.

Auswirkungen:

Gegenüber der aktuellen Situation wird in der Kunigundengasse zwischen Simonshofer Straße und der Zufahrt zur Parkfläche P3 eine um 20 % höhere und in der Simonshofer Straße zwischen Kunigundengasse und Zufahrt zur Parkfläche P1 eine um

9 % niedrigere Verkehrsbelastung prognostiziert.

3. Szenario 2: Nutzung der Parkflächen P1, P2 und P3 mit Zufahrt zu P3 von der Simonshofer Straße über P1 und Abfahrt über die Kunigundengasse

Mit den bestehenden Parkflächen P1, P2 und den 163 zusätzlichen Parkplätzen durch die Parkfläche P3 kann der aktuell erforderliche Parkbedarf gedeckt werden.

Auswirkungen:

Gegenüber der aktuellen Situation wird in der Kunigundengasse zwischen Simonshofer Straße und der Zufahrt zur Parkfläche P3 eine um 3 % höhere und in der Simonshofer Straße zwischen Kunigundengasse und Zufahrt zur Parkfläche P1 eine um 6 % niedrigere Verkehrsbelastung prognostiziert.

4. Szenario 3a: Nutzung der Parkflächen P1, P2 und P3 mit Einbahnstraßenregelung in der Kunigundengasse zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Simonshofer Straße in Richtung Osten

Mit den bestehenden Parkflächen P1, P2 und den 163 zusätzlichen Parkplätzen durch die Parkfläche P3 kann der aktuell erforderliche Parkbedarf gedeckt werden.

Auswirkungen:

Im Szenario 2 entfallen weitgehend Störungen durch Parkplatzsuchverkehr.

Gegenüber der aktuellen Situation wird in der Kunigundengasse zwischen Simonshofer Straße und der Zufahrt zur Parkfläche P3 eine um 43 % niedrigere und in der Simonshofer Straße zwischen Kunigundengasse und Zufahrt zur Parkfläche P1 eine um 8 % niedrigere Verkehrsbelastung prognostiziert.

Allerdings steigt die Verkehrsbelastung der Kunigundenstraße um 23 % um in der Wiesenstraße um 32 %.

Zudem kann es durch die direkte Verbindung der Parkflächen von P1 nach P3 zu ungewolltem Schleichwegverkehr über die Krankenhauszufahrt in Richtung Westen kommen.

Szenario 3b: Nutzung der Parkflächen P1, P2 und P3 mit Einbahnstraßenregelung in der Kunigundengasse zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Simonshofer Straße in Richtung Westen

Mit den bestehenden Parkflächen P1, P2 und den 163 zusätzlichen Parkplätzen durch die Parkfläche P3 kann der aktuell erforderliche Parkbedarf gedeckt werden.

Auswirkungen:

Gegenüber der aktuellen Situation wird in der Kunigundengasse zwischen Simonshofer Straße und der Zufahrt zur Parkfläche P3 eine um 52 % niedrigere und in der Simonshofer Straße zwischen Kunigundengasse und Zufahrt zur Parkfläche P1 eine um 14 % niedrigere Verkehrsbelastung prognostiziert.

Allerdings steigt die Verkehrsbelastung der Kunigundenstraße um 33 % um in der Wiesenstraße um 46 %.

5. Szenario 4: Nutzung der Parkflächen P1, P3 (über Kunigundengasse) und P4 (über Simonshofer Straße)

Mit den bestehenden Parkfläche P1 und den zusätzlichen Parkplätzen durch die Parkfläche P3 (163) und P4 (100) kann der aktuell erforderliche Parkbedarf gedeckt werden.

Auswirkungen:

Gegenüber der aktuellen Situation wird in der Kunigundengasse zwischen Simonshofer Straße und der Zufahrt zur Parkfläche P3 eine um 12 % niedrigere Verkehrsbelastung prognostiziert.

Allerdings ist für die ohnehin schon hoch belastete Simonshofer Straße im Bereich nördlich des Krankenhauses mit Mehrverkehr zu rechnen.

Nach Auswertung der Auswirkungen der verschiedenen Szenarien kommt die Untersuchung zu folgendem Fazit:

„Der Parkbedarf kann nicht durch den Parkflächen P1 und den neu zu bauenden Parkplatz P3 gedeckt werden. In allen untersuchten Szenarien reichen die Parkflächen P1, P2 (bzw. Ersatz durch P4) und P3 für den bestehenden Verkehr aus.“

Um die Verkehrsbelastung der Kunigundengasse im Abschnitt zwischen Albert-Schweitzer- und Simonshofer Straße gering zu halten, bieten sich deutlich die Szenarien der Einbahnstraßenregelung mit direkter Verbindung zwischen dem Kurzzeit- und Langzeitparkplatz an.

Bei dem Szenario 3a mit Einbahnstraße in Richtung Osten kann es durch die direkte Verbindung der Parkflächen von P1 nach P3 zu ungewolltem Schleichwegverkehr über die Krankenhauszufahrt in Richtung Westen kommen. Daher ist im Vergleich das Szenario 3b zu bevorzugen.

Es ist jedoch zu beachten, dass hierdurch die Verkehrsbelastung in der Kunigundenstraße um ein Drittel und in der Wiesenstraße um fast die Hälfte zunimmt.

Am ausgeglichensten ist jedoch das Szenario 2, indem durch die direkte Zufahrt von P1 zu P3 der Parkplatzsuchverkehr verringert wird. Damit wird die Kunigundengasse entlastet, während das angrenzende Straßennetz nicht wesentlich höher belastet wird.“

Zum Szenario 4 – Auflassung des bestehenden Parkplatzes südlich der Kunigundengasse und Neuerrichtung westlich der Kreisstraße LAU 8 ist noch folgendes anzumerken:

Unabhängig von den verkehrlichen Aspekten weist das Szenario 4 auch weitere Nachteile auf. Die Zufahrt zum Parkplatz P 4 liegt außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze auf freier Strecke der Kreisstraße LAU 8, weshalb eine Sondernutzungserlaubnis der Straßenverkehrsbehörde notwendig ist. Weiterhin wird die Errichtung einer Linksabbiegespur in der Kreisstraße erforderlich werden. Außerdem ist die fußläufige Entfernung zum Haupteingang im Vergleich zu den anderen Parkflächen relativ groß, was zu einer fehlenden Akzeptanz der Benutzer und damit weiterhin zu Parksuchverkehr in den näher am Krankenhaus gelegenen Wohnstraßen führen würde.

Auch unter Berücksichtigung von ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Weiternutzung des bestehenden Parkplatzes einem Rückbau und einer Neuerrichtung an anderer Stelle vorzuziehen.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der verbliebenen Alternativen wurde letztlich in Abstimmung mit dem Krankenhausbetreiber das Szenario 2 als realisierbar und zielführend gesehen. Durch die bestehenden 86 Stellplätze auf dem Parkplatz P 1, die Schaffung von 163 Stellplätzen auf dem Parkplatz P 3 und der dauerhaften Nutzung der 114 Stellplätze auf Parkplatz P 2 stehen dem Krankenhaus Lauf und den angegliederten Nutzungen damit insgesamt über 360 Stellplätze zur Verfügung, die den Bedarf abdecken und damit auch langfristig zur Sicherstellung des Krankenhausstandortes Lauf beitragen.

Aus den genannten Gründen wurde das Szenario 2 als Basis für den Bebauungsplan Nr. 110 gewählt.

10. Verzeichnis der Anlagen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 110 „Parkplatz Krankenhaus“ der TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten PartG mbH, Nürnberg, Vorentwurf vom 25.11.2019
- Verkehrsuntersuchung der PB Consult GmbH, Rothenburger Straße 5, 90443 Nürnberg, vom 16.09.2019
- Schallschutztechnische Untersuchung des Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg, Nr. 14761.1 vom 18.12.2019